

## INFORMATIONSRUNDSCHREIBEN 04/2021

Sehr geehrter Kunde,

mit folgendem Rundschreiben möchten wir Ihnen wichtige Informationen in Hinblick auf die Coronakrise weitergeben.

Das von der Landesregierung seit Wochen angekündigte Maßnahmenpaket zur Abfederung der massiven Auswirkungen der Coronakrise läuft nun langsam an.

Nachfolgend eine kurze Übersicht der **geplanten Maßnahmen**, welche auf der Pressekonferenz der Landesregierung am Freitag, den 5. März 2021 vorgestellt wurden.

**Diese geplanten Maßnahmen müssen nun von der Landesregierung verabschiedet werden und können erst danach angewendet werden. Momentan ist noch kein Ansuchen möglich.**

**Weiters sind wiederum staatliche Förderungen geplant, welche auch noch definitiv verabschiedet werden müssen.**

Sobald weitere konkrete Informationen zur Verfügung stehen, werden wir Sie darüber informieren und die Möglichkeiten mit Ihnen abklären.

Für eventuelle Klärungen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen  
Abler + Wieser

## MASSNAHMEN FÜR UNTERNEHMEN

---

Zur **Existenzsicherung** von Betrieben, welche durch die Pandemie betroffen sind, gibt es Beihilfen in Form von Zuschüssen für Kleinunternehmen sowie in Form von Verlustbeiträgen auf die Fixkosten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Unterstützung ist ein Umsatzrückgang von mindestens 30% in einem definierten Zeitraum.

### VERLUSTBEITRÄGE

---

**Anspruchsberechtigte:** Selbstständige, Freiberufler und Unternehmen in den Sektoren Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe, Privatzimmervermieter, Urlaub auf dem Bauernhof, Gärtnereien, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

**Voraussetzungen:**

- Einkommen: unter 50.000,00 € bzw. 85.000,00 € für Unternehmen mit mindestens 2 Inhabern
- Mindestumsatz 2019: zu definieren
- Rückgang Gesamtumsatz 01.10.2020 – 31.03.2021: mindestens 30%

Zugesagte Verlustbeiträge von Staat und Land werden beim Umsatz mitberücksichtigt.

**Höhe des Beitrags:** 3.000 € für Neugründer, 5.000 € bis zu 2 Mitarbeiter, 7.500 € bis zu 4 Mitarbeiter, 10.000 € bei mehr als 4 Mitarbeiter. Der Beitrag darf nicht höher als der Umsatzrückgang sein.

**Gesuchszeitraum:** ab Mitte April

**Auszahlungen:** innerhalb 4 Wochen ab Antrag

### FIXKOSTENZUSCHÜSSE

---

**Anspruchsberechtigte:** Unternehmen in den Sektoren Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe, Gärtnereien, Milch- und Weinwirtschaft.

**Voraussetzungen:**

- Rückgang Gesamtumsatz im Zeitraum 01.04.2020 – 31.03.2021: mindestens 30%.

Zugesagte Beiträge von Staat und Land werden mitberücksichtigt.

**Antrag:** Die Angaben müssen durch einen Wirtschaftsberater bzw. Buchhaltungsbüro bestätigt werden (ev. Pauschalbetrag für die Kosten des Wirtschaftsberaters zulassen).

**Höhe des Beitrags:** Zwischen 30% und 50% der zugelassenen Fixkosten. Höchstbeitrag: 100.000 €.

- Umsatzrückgang 30%: Beitrag 30%
- Umsatzrückgang 40%: Beitrag 40%
- Umsatzrückgang ab 50%: Beitrag 50%

**Gesuchszeitraum:** ab Anfang Juni

**Auszahlungen:** ab Anfang Juli

**Vorfinanzierungen über Banken möglich:** Antrag ab Ende April.

---

### Quelle und weitere Maßnahmen:

Unter folgendem Link finden Sie eine Übersicht der Förder- und Hilfsmaßnahmen, welche die Landesregierung im Zuge der Coronakrise getroffen hat.

<https://neustart.provinz.bz.it/>

---

ABLER+WIESER  
GZFR G.M.B.H - S.R.L. STP  
GAMPENSTRASSE 99/O  
VIA PALADE, 99/O  
39012 MERANO

TEL. +39 0473 237771  
FAX +39 0473 237789  
INFO@ABLER-WIESER.IT  
WWW.ABLER-WIESER.IT

MWST.-NR. - NO. PART. IVA  
STUERNR. - COD. FISC.  
HANDELSREGISTER-NR.  
NO. REGISTRO IMPRESE  
02905060212

SÜDTIROLER SPARKASSE AG  
CASSA DI RISPARMIO S.P.A.  
IT 94 W 06045 58596 000005002389

RAIFFEISENKASSE MERAN  
CASSA RAIFFEISEN MERANO  
IT 13 Q 08133 58590 000090128977

GESELLSCHAFTSKAPITAL - CAPITALE SOCIALE: € 10.000